Förder- und Finanzierungsinstrumente

Stand: April 2018

Ungarn

Der ungarische Staat bietet kleinen und mittleren sowie Großunternehmen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel, Investitionen im Land anzuregen, die Forschung und Entwicklung neuer Produkte voranzutreiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ungarischen Wirtschaft zu erhöhen.

In Ungarn niedergelassene Unternehmen können Zuschüsse zu den Kosten für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Qualifikation von Fachkräften sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erhalten. Darüber hinaus können Unternehmen von zinsreduzierten Darlehen sowie vergünstigten Preisen für Gewerbeflächen profitieren. Für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden außerdem Steuererleichterungen gewährt. Die Fördermittel werden aus EU-Fonds und von der ungarischen Regierung bereitgestellt.

1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Ungarn erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 insgesamt 25,01 Mrd. € aus den EU Struktur- und Investitionsfonds. 10,8 Mrd. € kommen aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), 4,7 Mrd. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 6 Mrd. aus dem Kohäsionsfonds. Des Weiteren erhält Ungarn 3,4 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, 39 Mio. € aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds und 99 Mio. € aus der Jugendbeschäftigungsinitiative. 4,6 Mrd. € werden vom ungarischen Staat bereitgestellt.

Diese Mittel flossen in 10 Operationelle Programme (OP) ein, die insbesondere die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Umstellung der Wirtschaft auf CO₂-arme Technologien zum Ziel haben. Weitere Prioritäten sind die Entwicklung von Forschung und Innovation, die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ungarn hat Ende 2017 bereits 94% seines ESIF-Budgets ausgeschöpft. Die bis 2020 verbleibenden 1,72 Mrd. € werden über OP-bezogene Projektaufrufe vergeben.

Die für KMU wichtigsten OPs, in denen bis 2020 Projektaufrufe erfolgen, sind nachfolgend aufgeführt:

1.1 Operationelles Programm "Wirtschaftsförderung und Innovation" (Gazdaságfejlesztési és Innovációs Operatív Program - GINOP)

Das OP "Wirtschaftsförderung und Innovation" hat vor allem KMU im Fokus und sieht folgende Förderprioritäten vor:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität von KMU: Technologie- und Wissenstransfer, Erweiterung von Industrieparks, Investitionsförderung von KMU, Förderung von Netzwerkbildung und Kooperationen bei der Erschließung internationaler Märkte, Tourismusförderung
- Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von KMU, Großunternehmen sowie ausländischen Investitionen; Förderung von Technologietransfer und der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschungseinrichtungen auch international; Unterstützung bestimmter Forschungsprojekte
- 3. Förderung der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Wirtschaft und des Ausbaus von Breitbandnetzen; Unterstützung von IKT-Unternehmen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bei der Energieerzeugung und der Verbesserung der Energieeffizienz
- Ausbau der dualen Berufsbildung, Förderung von Praktika- und Beschäftigungsprogrammen, der Flexibilität der Arbeitsplätze sowie von Bildung und Weiterbildung
- 6. Tourismusförderung und Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes
- 7. Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen durch Finanzintermediäre









Förderart und -umfang

Die Förderung erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse zu den förderfähigen Projektkosten. KMU erhalten auch nichtfinanzielle Hilfen in Form von Mentorenprogrammen, Inkubatoren, die Erweiterung von Industrieparks und die Unterstützung bei der Suche nach Investoren. Darüber hinaus werden Finanzierungsinstrumente, z. B. Darlehen, Risikokapital und Investitionsgarantien in Zusammenarbeit mit Fonds und Banken eingesetzt. Insgesamt erhält Ungarn ca. 7,9 Mrd. € aus dem ERFE, dem ESF sowie dem Programm Jugend in Europa für die Umsetzung dieses operationellen Programms.

Begünstigte

In Abhängigkeit von der Förderpriorität sind die Begünstigten

- KMU (1 − 6), Großunternehmen (1 nur in Kooperation mit KMU, 2)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen (2)
- staatliche und nichtstaatliche Institutionen, Kommunen (3 6)
- Fonds, Kredit- und Finanzinstitute (7)

Weitere Informationen zum Programm (in Ungarisch): https://www.palyazat.gov.hu/doc/4380/

1.2 Operationelles Programm "Wettbewerbsfähiges Mittelungarn" (Versenyképes Közép-Magyarország Operatív Program - VEKOP)

Dieses OP richtet sich an die 82 weniger entwickelten Kommunen im Komitat Pest und zielt auf deren wirtschaftliche Entwicklung ab. Förderprioritäten, die KMU betreffen, sind:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU: Unterstützung von Neugründungen, der Angebotserweiterung und dem Außenhandel
- 2. Forschung, Entwicklung technologische Innovationen: Förderung von Innovationen, Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen
- 3. Information und Kommunikation: Aufbau von Breitband- und Hochgeschwindigkeitsnetzen
- 4. Tourismus und Naturschutz: Förderung von Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie der Anziehung in- und ausländischer Touristen
- Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien: Förderung der CO₂-armen Wirtschaft, multimodularer Mobilität, Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien
- Personalentwicklung und Mobilität der Arbeitnehmer: Schaffung neuer Arbeitsplätze, Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung

Förderart und -umfang

Die Förderung wird überwiegend als nichtrückzahlbare Subventionen ausgereicht. In der Priorität 5 erfolgt die Unterstützung durch vergünstigte Kredite und Garantien, die von Finanzintermediären für KMU bereitgestellt werden. Das Programm erhält 464 Mio. €aus EFRE und ESF.

Begünstigte

Antragsberechtigt sind in diesem Programm

- KMU, Unternehmerverbände (1-4, 6; 5 indirekt über Kredite, Garantien der Finanzinstitute)
- öffentliche und gemeinnützige Forschungseinrichtungen (2), Hochschulen, Institute (4)
- staatliche Institutionen (3, 6)
- Kommunen, NGOs (4 6)
- Wirtschaftsverbände, Finanzinstitute (5)
- Arbeitssuchende, Bildungseinrichtungen (6)

Informationen zum Programm (in Ungarisch): https://www.palyazat.gov.hu/doc/4385









1.3 Operationelles Programm "Entwicklung des ländlichen Raums" (Vidékfejlesztési Program - VP)

Das OP zur Entwicklung im ländlichen Raum sieht u. a. die Förderung von Land- und Forstwirten sowie KMU in der Nahrungsmittelverarbeitung vor.

Förderart und -umfang

Die Formen der Förderung sind vielfältig. Es werden Zuschüsse und vergünstigte Darlehen ausgereicht. Aber auch die Bereitstellung von Informationen, die Unterstützung von Kooperationen und die Exportförderung sind Formen der Unterstützung. Für die Realisierung des Programms erhält Ungarn ca. 3,5 Mrd. € aus dem ELER-Programm (EU-Programm zur Entwicklung der ländlichen Regionen).

Begünstigte

Begünstigte im Programm sind vorrangig Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Kommunen in den ländlichen Gebieten. Um von einer Förderung zu partizipieren, müssen Unternehmen bereits in Ungarn registriert sein.

Informationen zum Programm (in Ungarisch): https://www.palyazat.gov.hu/doc/4523

1.4 Operationelles Programm "Personalentwicklung" (Emberi Eröforràs Fejlesztési Operatív Program - EFOP)

Das Personalentwicklungsprogramm sieht vorrangig Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheitswesen und Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen (z. B. Roma) vor. Unterstützungsleistungen für KMU betreffen Sozialunternehmen, Genossenschaften und Firmen, die im sozialen Bereich und in der Bildung tätig sind.

Förderart und -umfang

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse und geförderte Finanzierungsinstrumente. Das OP "Personalentwicklung" wird mit 2,6 Mrd. aus dem ESF und EFRE umgesetzt.

Informationen zum Programm (in Ungarisch): https://www.palyazat.gov.hu/doc/4379

Antragstellung für alle operationellen Programme

Die Projektaufrufe zu den operationellen Programmen werden zentral auf der Website "Investitionen in die Zukunft" (Befektetes A Jövöbe) der ungarischen Regierung in ungarischer Sprache veröffentlicht. Sie können dort nach Region, Förderprogramm sowie Förderzweck und Art der Förderung recherchiert werden:

https://www.palyazat.gov.hu/plyzatkeres

Die Antragstellung erfolgt online auf der E-Business-Plattform für die Programme der Projektlaufzeit 2014 – 2020: https://eptk.fair.gov.hu

Von den Programmaufrufen wird auf diese Seite verlinkt. Zur Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich.

Einen Überblick über alle Operationellen Programme in Ungarn finden Sie unter folgendem Link:

https://www.palyazat.gov.hu/palyazati_dokumentaciok1







2 Nationale Förderinstrumente

Hinsichtlich der nationalen Förderung ist Ungarn in vier Förderzonen unterteilt. Diese unterscheiden sich bezüglich der möglichen Förderhöchstsätze:

- Nordungarn, die Nördliche und die Südliche Große Tiefebene sowie Südtransdanubien: 50%
- 2 Mitteltransdanubien: 35%
- 3 Westtransdanubien: 25%
- 4 Mittelungarn: 0 bis 35% in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand der jeweiligen Gemeinden

Die Summe aller von einem Unternehmen genutzten Förderinstrumente (z. B. Zuschüsse, geförderte Darlehen, Steuervergünstigungen, geförderter Landerwerb) darf diese regionalen Förderhöchstsätze nicht überschreiten.

Für mittlere Unternehmen erhöht sich der regionale Förderhöchstsatz um 10%, für kleine Unternehmen um 20%.

Für Großinvestitionen über 50 Mio. € verringern sich die Förderhöchst-sätze. Für Investitionen zwischen 50 und 100 Mio. € betragen sie 50% und für Investitionen über 100 Mio. € sind es 34% des regionalen Förderhöchstsatzes.

Von der Förderung ausgenommen sind Investitionen im Stahlsektor, dem Schiffbau, der Kunstfaserherstellung, dem Transportwesen, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, dem Bergbau und Rohstoffsektor sowie der Energiewirtschaft.

2.1 Subventionen auf der Basis von Einzelfallentscheidungen der Regierung – VIP-Zuschüsse

Die ungarische Regierung kann Unternehmen finanzielle Unterstützung bei Investitionen gewähren, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzungen bei Anlageinvestitionen (Neugründung, Akquisition, Kapazitätserweiterung)				
Förderfähiges Mindestinvesti- tionsvolumen	neu geschaffene Arbeitsplätze	Geförderte Regionen		
20 Mio. €	100	Komitate Győr-Moson-Sopron, Komárom- Esztergom, Fejér, Pest		
		Fördergebiete Mittelungarns: Großunternehmen, nur bei Neuansiedlung oder Aufbau neuer Geschäftsfelder; KMU, auch bei Geschäftserweiterungen		
10 Mio. €	50	Komitate Vas, Zala, Veszprém, Somogy, Baran- ya, Tolna, Bács-Kiskun, Csongrád, Jász- Nagykun-Szolnok, Hajdú-Bihar, Heves, Borsod- Abaúj-Zemplén		
5 Mio. €	50	Komitate Nógrád, Szabolcs-Szatmár-Bereg und Békés		









Voraussetzungen bei Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen			
Förderfähige Mindestausgaben	neu geschaffene Arbeitsplätze	Geförderte Regionen	
10 Mio. €	100	Komitate Fejér, Komárom-Esztergom und Győ Moson-Sopron	
		Fördergebiete Mittelungarns: Großunternehmen, nur bei Neuansiedlung ode Aufbau neuer Geschäftsfelder, KMU, auch bei Geschäftserweiterungen	
	50	Nordungarn, Nördliche und Südliche Große Tiefebene, Südtransdanubien sowie Komitate Vas, Veszprém und Zala	

Des Weiteren kann die Gründung oder Erweiterung von regionalen Shared Service-Zentren gefördert werden, wenn diese in jeder Förderregion Ungarns mindestens 50 Arbeitsplätze schaffen.

Bei technologieintensiven Investitionen in Höhe von mindestens 30 Mio. € innerhalb von 3 Jahren und einer Erhöhung der Lohnkosten oder Nettoumsätze um 30% können Unternehmen Subventionen bis maximal 25% der Förderquote der jeweiligen Region erhalten.

Der Investitionszeitraum sollte fünf Jahre nicht überschreiten. Eine Prüfung des Investitionsvorhabens und der Verwendung der Gelder erfolgt bei KMU drei Jahre nach Abschluss der Investition, bei Großunternehmen 5 Jahre danach.

Förderart und -umfang

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den förderfähigen Investitionskosten (Anlageinvestitionen) bzw. Ausgaben (Schaffung von Arbeitsplätzen). Bei Anlageinvestitionen sind u. a. die Kosten für den Kauf von Land und die Schaffung der Infrastruktur, Baukosten, Gebäudemieten in der Anfangsphase und Kosten für den Erwerb von neuen Maschinen und Anlagen sowie immateriellen Werten (Lizenzen, Patente) förderfähig. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gehören zwei Jahresgehälter sowie alle Leistungen für die neu eingestellten Mitarbeiter innerhalb der ersten 3 Jahre zu den förderfähigen Ausgaben.

Die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse und deren Höhe obliegt der ungarischen Regierung und erfolgt auf der Basis einer Vorschlagsliste.

Antragstellung

Anträge können bei der Ungarischen Investitionsförderagentur (HIPA) unter Angabe der Basisdaten der Investition in englischer oder ungarischer Sprache gestellt werden:

www.hipa.hu

2.2 Subventionen für die Qualifizierung neuer Mitarbeiter (VIP-Ausbildungsbeihilfe und Zuschüsse zur Errichtung von Ausbildungsstätten)

Die ungarische Regierung unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung von Mitarbeitern auf neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Diese Förderung ist nicht an Förderzonen gebunden, sondern kann in allen Landesteilen genutzt werden.

Förderart und -umfang

Die Unterstützung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Unternehmen, die mindestens 50 neue Arbeitsplätze schaffen und 70% der neuen Mitarbeiter nach der Qualifizierung für 18 Monate in Vollzeit beschäftigen, können Zuschüsse in Höhe von maximal 50% der







Trainingskosten erhalten (VIP-Ausbildungsbeihilfe). Für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Qualifizierung von behinderten oder benachteiligten Menschen sind Fördersätze bis 70% möglich. Unternehmen, die 50 bis 250 neue Arbeitsplätze schaffen, können maximal 0,5 Mio. € als Zuschuss erhalten. Der mögliche Zuschussbetrag erhöht sich auf bis zu 2 Mio. €, wenn mehr als 751 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Pro Mitarbeiter werden maximal 3.000 € als Zuschuss gewährt.

Für die Errichtung von Ausbildungsstätten und die Ausbildung von Lehrlingen und Studenten in Großunternehmen kann die ungarische Regierung Zuschüsse in Höhe von bis zu 73% der Aufwendungen gewähren. Die Ausbildung sollte in Kooperation mit Bildungseinrichtungen stattfinden. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 Lehrlinge oder Studenten einen Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen haben.

Über die Gewährung der Zuschüsse und deren Höhe entscheidet das Wirtschaftsministerium.

Antragstellung

Die Zuschüsse müssen beim ungarischen Wirtschaftsministerium beantragt den: http://www.kormany.hu/hu/nemzetgazdasagi-miniszterium

2.3 VIP-Subventionen für Investitionen in Forschung und Entwicklung - VIP-Zuschüsse

Unternehmen können unabhängig von der Förderzone finanzielle Unterstützung bei Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten. Die Projekte müssen eine Laufzeit zwischen einem und 3 Jahren haben. Mindestens 25 neue Stellen sind zu schaffen, wovon mindestens 75% mit Akademikern besetzt werden müssen.

Förderart und -umfang

Die Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den förderfähigen Projektkosten. Diese müssen mindestens 3 Mio. € betragen. Förderfähig sind z. B. Personalkosten, Gebäudemieten und Abschreibungen für Maschinen und Anlagen. Die Zuschüsse können maximal 15 Mio. € betragen und dürfen 25% der für die jeweilige Region geltenden Förderquote nicht überschreiten.

Anträge können bei der Ungarischen Investitionsförderagentur (HIPA) unter Angabe der Basisdaten der Investition in englischer oder ungarischer Sprache gestellt werden:

www.hipa.hu

2.4 Steuererleichterungen

Der ungarische Staat bietet Unternehmen zahlreiche Steuererleichterungen, um Investitionen anzuregen und wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen:

Steuererleichterungen für Investitionen

Für ihre in Ungarn getätigte Investition können Unternehmen eine Reduzierung der zu zahlenden Körperschaftsteuer erhalten. Die Steuererleichterungen werden auf der Grundlage der Investitionen oder der Schaffung von Arbeitsplätzen gewährt. Werden die Investitionen als Grundlage gewählt, müssen die Unternehmen in den Regionen Nordungarn, Nördliche und Südliche Große Tiefebene, Südtransdanubien sowie den Bezirken Vas, Veszprém und Zala mindestens 3,3 Mio. € investieren und mindestens 25 neue Arbeitsplätze schaffen. In den anderen Landesteilen, außer Zentralungarn, sind ein Investitionsvolumen von 10 Mio. € und 50 neue Arbeitsplätze erforderlich. Ist die Schaffung von Arbeitsplätzen die Bemessungsgrundlage, so ist die Steuererleichterung bereits bei der Schaffung von einem Arbeitsplatz möglich. In Zentralungarn wird die Steuererleichterung ab einer Investition in Höhe von ca. 10 Mio. € in Arbeitsplätze oder 20 Mio. € in Anlagevermögen gewährt. Bewilligte Steuervergünstigungen werden bis zu 13 Jahre nach Abschluss der Investition garantiert.







Förderart und -umfang

Die Reduzierung der Körperschaftssteuer kann maximal 80% betragen und ist von der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, dem Investitionsvolumen und der Region abhängig.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt beim ungarischen Wirtschaftsministerium. Bei Investitionen über 100 Mio. € entscheidet die ungarische Regierung über die Gewährung der Steuererleichterung. Liegt die Investition unter diesem Schwellenwert reicht eine Benachrichtigung des Wirtschaftsministeriums vor Beginn der Investition aus:

http://www.kormany.hu/hu/nemzetgazdasagi-miniszterium

Steuergutschriften

für KMU

KMU, die Kredite für den Kauf oder die Produktion von Sachanlagen aufnehmen, können die zu zahlenden Zinsen in voller Höhe von ihrer Körperschaftssteuer absetzen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Vergünstigung ist, dass das Unternehmen die Lohn- und Gehaltsstandards einhält. Einige Branchen, z. B. Transport und Landwirtschaft, sind von der Förderung ausgeschlossen.

• für Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren können Steuergutschriften für die Körperschaftssteuer gewährt werden. Die Höhe der Gutschriften beträgt maximal 30% der förderfähigen Investitionskosten, jedoch nicht mehr als 15 Mio. €. Für kleine Unternehmen erhöht sich dieser Betrag um 20%, für mittlere Unternehmen um 10%. Die Steuergutschrift kann im Jahr der Investition und in den 5 Folgejahren geltend gemacht werden.

für Forschung und Entwicklung

Unternehmen können ihre Ausgaben für Grundlagen-, industrielle und Experimentalforschung zu 100% von der Körperschaftssteuer absetzen.

• für umweltfreundliche Mobilität

Ungarn gewährt Unternehmen Steuervergünstigungen für die Errichtung von Ladestationen für Elektroautos

• für Spenden an Kultur-, Kunst- und Sporteinrichtungen

Unternehmen können bis zu 104,75% ihrer Spenden an Filmproduktionen, darstellende Künste und Zuschauersport über einen Zeitraum von 8 Jahren von ihrer Körperschaftssteuer absetzen. Mit dieser Steuererleichterung will der ungarische Staat das Engagement von Unternehmen für Kunst, Kultur und Sport belohnen. Die Zuwendungen der Unternehmen dürfen 80% der jährlichen Umsätze der Einrichtung aus dem Ticketverkauf bzw. 5 Mio. € nicht überschreiten.

• die Bereitstellung von Unterkünften für Mitarbeiter

Kosten für den Bau, die Renovierung oder die Anmietung von Unterkünften für Mitarbeiter können bei der Berechnung der Körperschaftssteuer berücksichtigt werden und zu deren Reduzierung führen.

Antragstellung

Anträge für die Steuergutschriften sind beim zuständigen Finanzamt unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zu stellen.







2.5 Freie Gewerbezonen

Ca. 1000 Gemeinden in den weniger entwickelten Gebieten in Ungarn weisen sogenannte Freie Gewerbezonen aus. Diese werden von den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften verwaltet. Neben einer guten Infrastruktur und reduzierten Preisen beim Grundstückskauf bieten die Zonen auch steuerliche Vorteile für Unternehmen. So können Unternehmen bei Investitionen ab 350.000 € Steuerreduzierungen von bis zu 80% für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Inbetriebnahme der Investition geltend machen. Außerdem können Unternehmen Zuschüsse zu den Lohnkosten für jeden neu eingestellten Mitarbeiter in Höhe von maximal 1.350 € sowie eine Reduzierung der zu zahlenden Sozialabgaben erhalten.

Eine Übersicht der Freien Gewerbezonen finden Sie unter: http://njt.hu/cgi_bin/njt_doc.cgi?docid=158826.314973#foot7

Für die Ansiedlung in einer Freien Gewerbezone nehmen Sie Kontakt zur regional zuständigen Wirtschaftsfördergesellschaft auf.

3 Sonstige öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente

Neben den auf den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beruhenden nationalen und regionalen Förderprogrammen sowie den staatlichen Investitionsanreizen stehen den kleinen und mittleren Unternehmen in Ungarn Förder-und Finanzierungsinstrumente der ungarischen Entwicklungsbank, Bürgschaften der Garantiqa Hitelgarancia Zrt sowie Zuschussprogramme mit der EU assoziierter Länder zur Verfügung.

3.1 Finanzierung durch die staatliche ungarische Entwicklungsbank MFB

Die staatliche ungarische Entwicklungsbank MFB stellt - auch über ihre Tochtergesellschaften - Fremdund Eigenkapital für KMU bereit. Dazu gehören zinsvergünstigte Darlehen, Kreditgarantien, Zinszuschüsse und ein Risikokapitalprogramm. Die MFB setzt auch Maßnahmen der Operationellen Programme GINOP und VEKOP (vgl. 1.1 und 1.2) um.

Darüber hinaus verwaltet die MFB das aktuelle Subventionsprogramm der ungarischen Regierung zur Förderung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz im Umfang von 350 Mio. € Gefördert werden vor allem kleine erneuerbare-Energie-Anlagen mit zinslosen Darlehen.

https://www.mfb.hu/en

3.2 Absicherung von Krediten durch Garantiqa Hitelgarancia Zrt.

Garantiqa Hitelgarancia Zrt. unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die keine ausreichenden Sicherheiten haben, durch die Bereitstellung von Bürgschaften für Darlehen, Garantien sowie Leasingund Factoring-Verträge. Dabei arbeitet das Unternehmen, an dem der ungarische Staat 77,54% der Anteile hält, mit einer Vielzahl ungarischer Banken zusammen.

Antragstellung

Anträge für Kredite mit einer Bürgschaft von Garantiqa Hitelgarancia Zrt. sind direkt bei den kooperierenden Banken zu stellen. Eine Übersicht der Banken ist auf der Internetseite von Garantiqa Hitelgarancia Zrt. veröffentlicht:

http://garantiga.hu/introduction/our-cooperation-partners/loans-and-guarantees/?lang=en







3.3 EEA und Norway Grants

Der Europäische Binnenmarkt ist über das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR; Englisch "European Economic Area – EEA") über die Grenzen der EU hinaus auf die Länder der EFTA (Island, Liechtenstein und Norwegen) – mit Ausnahme der Schweiz – ausgedehnt worden.

Seit 1994 haben sich aus dieser Zusammenarbeit heraus verschiedene gemeinsame Arbeitspositionen entwickelt. Insbesondere werden über die sogenannten EEA Grants und Norway Grants (Zuschussprogramme) Vorhaben unterstützt und finanziert, die der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit im EWR dienen. Begünstigte dieser Zuschussprogramme sind 16 Länder Zentral- und Südosteuropas. Diese Länder sind Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien.

Die EEA Grants werden finanziert durch Island, Liechtenstein und Norwegen (Anteil 95%). Die Norway Grants werden zu 100% durch die norwegische Regierung finanziert.

Diese Mittel werden auf der Basis von Projektaufrufen ausgereicht.

Die Ausgestaltung der länderspezifischen Zuschussprogramme wird zwischen den Zielländern und den Geberländern in Einzelabkommen festgelegt. Einige Unterprogramme haben einen bilateralen Charakter, um die Einbeziehung von Geberländern in Projekten sicher zu stellen.

Die Programme unterstützen in der Förderperiode 2014 – 2021 Vorhaben in folgenden Schwerpunktbereichen in allen Zielländern:

- Innovation, Forschung, Bildung und Wettbewerb
- Soziale Inklusion, Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Armut
- Umwelt, Energie, Klimawandel und kohlenstoffarme Wirtschaft
- Kultur, Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung und Grundrechte
- Recht und Innenpolitik

Für Ungarn wurden darüber hinaus drei Schlüsselbereiche für die Förderung festgelegt:

- Stärkung der Zivilgesellschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der "grünen" Unternehmen
- Anpassung an den Klimawandel

Ungarn erhält in der Förderperiode 2014-2021 insgesamt 214,6 Mio. € (108,9 Mio. € aus den EEA Grants, 105,7 Mio. € aus den Norway Grants).

Förderart und –umfang

Die Zuschussprogramme finanzieren spezifische Projekte und Vorhaben auf der Basis der länderspezifischen Förderprogramme. Zuschüsse können beantragt werden von nationalen und lokalen Behörden, Nicht-Regierungs-Organisationen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, privaten und öffentlichen Unternehmen wie auch Public-Private-Partnerships, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Studenten und Lehrkräften.

Die Höhe der Zuschussförderung variiert nach Programm, Budget und Zielland. Für genauere Angaben sind die einzelnen Programme zu konsultieren.

Antragstellung

Anträge für Projektkostenzuschüsse können auf der Basis von Ausschreibungen eingereicht werden. Jedes Programm funktioniert in unterschiedlichen Ausschreibungsrunden und stellt eigene Antragsfristen. Diese können auf der ungarischen Homepage der EEA Grants und Norway Grants eingesehen und abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den Programmen und Ausschreibungen:

http://eeagrants.org/Where-we-work/Hungary







4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: beate.ludwig@nrwbank.de

Disclaimer

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.







